

**Erläuterungen
zu
Leitlinien
zur
Anwendung des
lebensversicherungstechnischen
Risikomoduls**

Die nachfolgenden Ausführungen in deutscher Sprache sollen die EIOPA-Leitlinien erläutern. Während die Leitlinien auf Veranlassung von EIOPA in allen offiziellen Sprachen der EU übersetzt und durch EIOPA veröffentlicht worden sind, existieren die sie begleitenden Erläuterungstexte nur in Englisch. Die BaFin hat die Übersetzung dieser Texte für Deutschland veranlasst, um weitere Hilfestellung zu bieten. Inhaltlich handelt es sich um eine 1 zu 1 Übersetzung. Sollten sich dennoch in dem deutschen Text Zweifelsfragen des Verständnisses oder der Auslegung ergeben, so ist der von EIOPA offiziell veröffentlichte englische Text ausschlaggebend.

Zu Leitlinie 1 – Anstieg der Sterblichkeitsrate

- 2.1 Wenn für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eine jährliche (bzw. monatliche) Sterblichkeitsrate verwendet wird, ist das Schock-Szenario auf diese jährliche (bzw. monatliche) Sterblichkeitsrate anzuwenden.
- 2.2 Gleiches gilt für die Leitlinien 2, 3 und 4.

Zu Leitlinie 4 – Rückgang der Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten

- 2.3 Wenn eine Invaliditäts- und Morbiditäts-Reaktivierungsrate einen Wert von 1 hat und dies lediglich die Tatsache widerspiegelt, dass die Leistungszahlungen nach dem Ende des vertraglich festgelegten Zeitraums enden, besteht kein Grund, den in Artikel 139 Buchstabe c der Durchführungsmaßnahmen genannten Rückgang zu berücksichtigen.
- 2.4 Zur Veranschaulichung soll die folgende Reihe von Reaktivierungsraten, ausgedrückt auf monatlicher Basis, betrachtet werden:

| | | | | | | | |
|--------------------|-----|-----|-----|-----|------|------|---|
| Zeit seit Beginn | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Reaktivierungsrate | 0,8 | 0,5 | 0,2 | 0,1 | 0,05 | 0,04 | 1 |

- 2.5 Die geschockten Reaktivierungsraten, die zur Neuberechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Anwendung des Invaliditäts-/Morbiditätsschocks anzuwenden sind, lauten:

| | | | | | | | |
|--------------------|------|-----|------|------|------|-------|---|
| Zeit seit Beginn | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Reaktivierungsrate | 0,64 | 0,4 | 0,16 | 0,08 | 0,04 | 0,032 | 1 |

Zu Leitlinie 5 – Garantien bei mehreren Invaliditätsgraden

- 2.6 Zur Veranschaulichung soll ein Versicherungsvertrag betrachtet werden, der zwei verschiedene Invaliditätsgrade versichert, d. h. der Versicherte kann sich in einem von vier Zuständen befinden:
- (1) Gesund
 - (2) Invalide
 - (3) Schwerinvalide
 - (4) Tot
- 2.7 Zwischen diesen Zuständen lassen sich Übergangsraten für ein bestimmtes Alter x definieren:

| Von\bis | Gesund (1) | Invalide (2) | Schwerinvalide (3) | Tot (4) |
|--------------------|------------|--------------|--------------------|----------|
| Gesund (1) | $p(1,1)$ | $p(1,2)$ | $p(1,3)$ | $p(1,4)$ |
| Invalide (2) | $p(2,1)$ | $p(2,2)$ | $p(2,3)$ | $p(2,4)$ |
| Schwerinvalide (3) | $p(3,1)$ | $p(3,2)$ | $p(3,3)$ | $p(3,4)$ |
| Tot (4) | 0 | 0 | 0 | 1 |

2.8 Einige Modelle verwenden nur eine Teilmenge der Übergangsraten für die Bestimmung der erwarteten künftigen Zahlungsströme, und einige unterscheiden zwischen den Zuständen „gesund“ und „reaktiviert“. Für die Anwendung von Artikel 139 der Durchführungsmaßnahmen sind die letzte Zeile und Spalte der Tabelle (Sterblichkeitsraten) jedoch irrelevant. Die diagonalen Einträge können sich aufgrund der Anwendung eines Schocks auf die anderen Raten ändern, diese sind im Folgenden aber nicht relevant.

Schocks auf Invaliditäts- und Morbiditätsraten

2.9 Alle Übergangsraten von einem Zustand zu einem schlechteren Zustand sind als Invaliditäts- und Morbiditätsrate einem Schock-Szenario zu unterziehen (in der nachstehenden Tabelle sind die Übergangsraten nach Anwendung des Schocks **fett** hervorgehoben):

| Von\bis | Gesund (1) | Invalide (2) | Schwerinvalide (3) | Tot (4) |
|--------------------|------------|----------------------------|----------------------------|----------|
| Gesund (1) | $p(1,1)$ | $p(1,2)$ | $p(1,3)$ | $p(1,4)$ |
| Invalide (2) | $p(2,1)$ | $p(2,2)$ | $p(2,3)$ | $p(2,4)$ |
| Schwerinvalide (3) | $p(3,1)$ | $p(3,2)$ | $p(3,3)$ | $p(3,4)$ |
| Tot (4) | 0 | 0 | 0 | 1 |

2.10 Die Auswirkungen der Schocks auf den restlichen Teil der Matrix ist zu berücksichtigen. Hierzu werden nur die diagonalen Einträge (d. h. die Persistenzraten $p(1,1)$ und $p(2,2)$) angepasst, um sicherzustellen, dass die Summe jeder Zeile nach dem Schock immer noch 1 ergibt.

Schocks auf Invaliditäts- und Morbiditäts-Reaktivierungsraten

2.11 Alle Übergangsraten von einem Zustand zu einem besseren Zustand (einschließlich des Zustands „gesund“) sind als Invaliditäts- und Morbiditäts-Reaktivierungsrate einem Schock-Szenario zu unterziehen (in der nachstehenden Tabelle sind die Übergangsraten nach Anwendung des Schocks **fett** hervorgehoben):

Dieser Text ist eine von der BaFin veranlasste und in Auftrag gegebene Übersetzung der erläuternden Texte („Explanatory Text“). In Zweifelsfällen ist der offizielle englische Text von EIOPA ausschlaggebend.

| Von\bis | Gesund (1) | Invalide (2) | Schwerinvalide (3) | Tot (4) |
|--------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------|----------|
| Gesund (1) | $p(1,1)$ | $p(1,2)$ | $p(1,3)$ | $p(1,4)$ |
| Invalide (2) | $p(2,1)$ | $p(2,2)$ | $p(2,3)$ | $p(2,4)$ |
| Schwerinvalide (3) | $p(3,1)$ | $p(3,2)$ | $p(3,3)$ | $p(3,4)$ |
| Tot (4) | 0 | 0 | 0 | 1 |

2.12 Die Auswirkungen der Schocks auf den restlichen Teil der Matrix ist zu berücksichtigen. Hierzu werden nur die diagonalen Einträge (d. h. die Persistenzraten $p(2,2)$ und $p(3,3)$) angepasst, um sicherzustellen, dass die Summe jeder Zeile nach dem Schock immer noch 1 ergibt.